



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 184 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die neue Gebühr bei der Kantonalbank Luzern für Bankkunden mit Beistand / Finanzdepartement

Die Anfrage A 184 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Michael Ledergerber hält an der Dringlichkeit fest.

Michael Ledergerber: Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat die dringliche Behandlung ablehnt. Meiner Meinung nach erfüllt die Anfrage alle Dringlichkeitskriterien. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse, denn im Kanton Luzern haben rund 4500 Personen eine Beistandschaft und sind vom Entscheid der Luzerner Kantonalbank (LUKB) betroffen. Nicht nur Menschen mit einer Behinderung sind von einer Beistandschaft betroffen, sondern beispielsweise auch ältere Menschen mit einer Demenzerkrankung. Die LUKB schreibt auf ihrer Homepage, dass sie anständig handelt und sich für die Gesellschaft einsetzt. Diese Aussage steht im Widerspruch zur neuen Gebühr für Bankkunden mit Beistand. Es ist von hohem politischem Gewicht zu erfahren, was der Regierungsrat und unser Rat zu diesen Gebühren sagen. Die Öffentlichkeit hat das Recht auf eine rasche Antwort. Die Gebühren wurden auf den 1. Januar 2020 eingeführt, deshalb verträgt das Anliegen auch keinen Aufschub. Die Anfrage tangiert kein laufendes Verfahren und kann auch nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die gestellten Fragen sind berechtigt und durchaus interessant, aber die neuen Gebühren gelten bereits seit dem 1. Januar 2020. Wir können nur im Rahmen der Eignerstrategie darauf Einfluss nehmen, diese steht aber erst im nächsten Jahr zur Debatte. Es genügt daher, wenn wir die Fragen in einer der kommenden Sessions beantworten. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 79 zu 37 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.